

2023

MERKBLATT

Förderung von Freizeiten

Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel
Tel: 040.227216 15
gabriele.stracke@
jugend-erzbistum-hamburg.de
Ansprechpartnerin:
Gabriele Stracke

Förderberechtigt sind:

Gruppen/Stämme der BDKJ-Mitgliedsverbände sowie Jugendgruppen aus katholischen Pfarreien in Schleswig Holstein für Teilnehmer*innen bis zum Alter von 26 Jahren oder ab 27 Jahren im Besitz einer gültigen Juleica.

Dauer der Maßnahme:	mindestens 3 Tage, höchstens 21 Tage An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.
Förderhöhe:	5,00 € pro Tag/Teilnehmer*in aus Schleswig Holstein bis maximal in Höhe des Defizits
Antragsfrist:	spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit mit entsprechendem Formular
Abrechnungsfrist:	spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Freizeit

Zur Abrechnung gehören folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Auszahlung
- Programmablauf
- Aufstellung Einnahmen/Ausgaben
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Dokumentationsbogen für erweiterte Führungszeugnisse

Bitte schicken/mailen Sie die Unterlagen an: BDKJ-LAG-SH
Lange Reihe 2
20099 Hamburg

gabriele.stracke@jugend-erzbistum-hamburg.de

Download Formulare: <https://jugend-erzbistum-hamburg.de/zuschuesse>